

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 2 vom 21.01.2025

1./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Haan (Parkscheingebührenordnung) vom 17.12.2024

2./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Einladung zur Sondersitzung des Rates am 04.02.2025



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan,
☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./

**Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Haan
(Parkscheingebührenordnung)
vom 17.12.2024**

Aufgrund des § 6 a Abs 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl.I S 837) und des § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs 6 und 7 des StVG (GVNW:S 48) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NW.S 528) in der jeweils z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Regelung für das Stadtgebiet beschlossen:

§ 1**Gegenstand der Gebühr**

(1) Die Erhebung von Parkgebühren nach Maßgabe diese Verordnung soll gewährleisten, dass Dauerparker des Berufsverkehrs zugunsten von Kurzzeitparkenden wirksam verdrängt werden, die Attraktivität der Innenstadt mit ihrem geschäftlichen Angebot dadurch gesteigert wird und der Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel gefördert wird. Die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen soll daher für eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmenden gewährleistet sein.

(2) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Stadt Haan nur während des aufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe diese Parkgebührenordnung erhoben.

(3) In dem als Anlage beigefügten Plan ist dargestellt, welche Verkehrsflächen durch Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden.

§ 2**Gebührenpflichtige Parkzeiten**

Die Gebührenpflichtigkeit besteht in der Zeit von:

- montags bis freitags 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- samstags 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- sonn- und feiertags gebührenfrei

§ 3**Gebührensschuldner und Fälligkeit der Gebühr**

Gebührensschuldner ist der tatsächliche Nutzer der Parkfläche. Die Gebühr wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf dem Parkplatz bzw. dem Stellplatz im Geltungsbereich eines Parkscheinautomaten.

§ 4

Gebührenhöhe

Für die Benutzung der im anliegenden Lageplan bezeichneten öffentlichen oberirdischen Parkflächen wird für die erste Viertelstunden Parkdauer keine Gebühr und nach Ablauf einer Viertelstunde je angefangene 3 Minuten eine Gebühr von 0,10 € erhoben.

§ 5

Gebührenbefreiung

Von der Entrichtung der Parkgebühren während des Ladevorgangs von bis zu 2 Stunden sind Elektrofahrzeuge befreit, die nach den Bestimmungen des „Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge“ (Elektromobilitätsgesetz) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gekennzeichnet sind und eine Parkscheibe ausgelegt ist, die auf den Beginn der Parkzeit verweist.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Die Gebührenordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 27.02.2002 außer Kraft.

Haan, den

17.12.2024



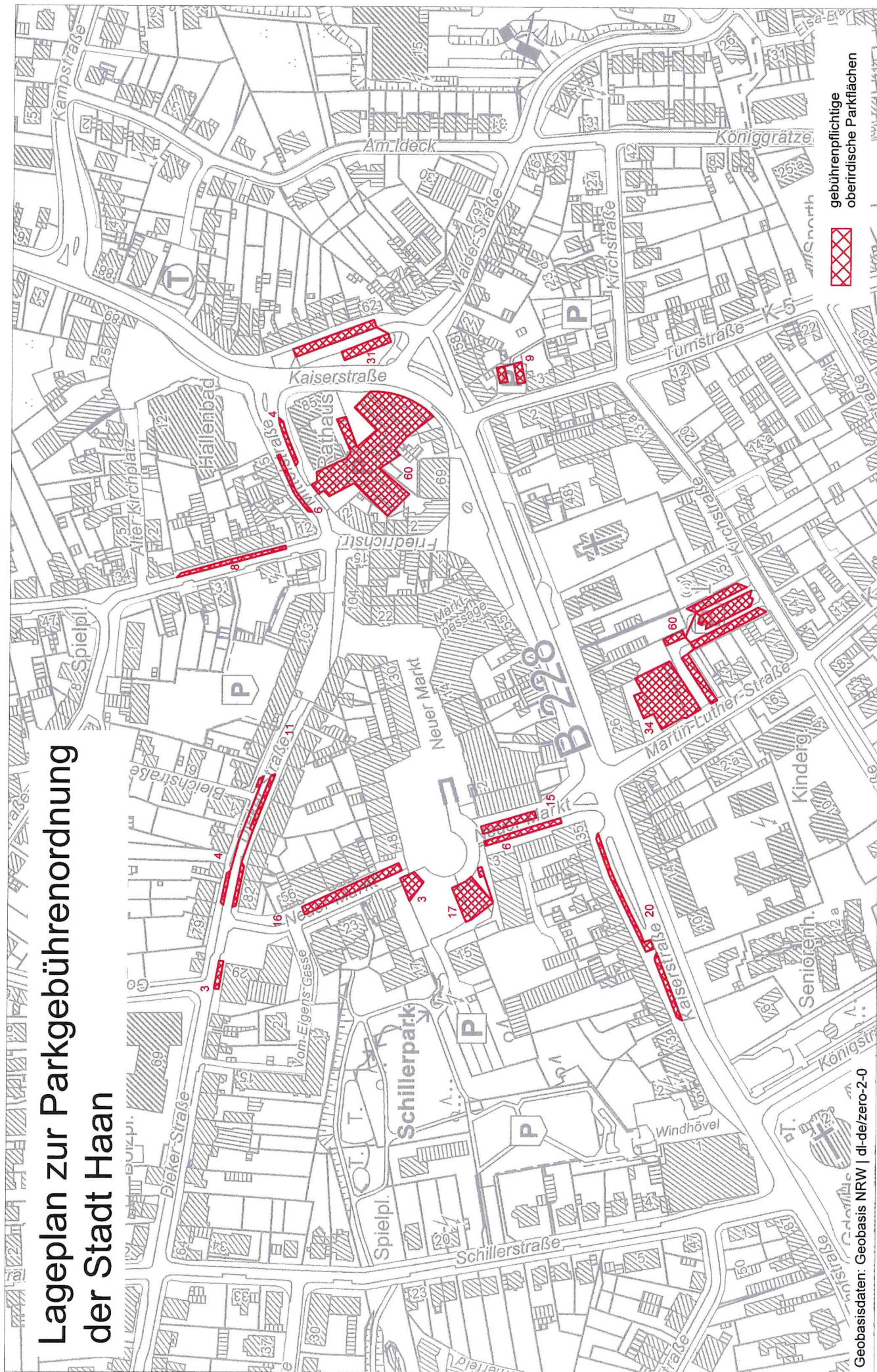
Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



gebührenpflichtige Parkplätze Innenstadt Haan

gebührenpflichtige oberirdische Parkplätze

Lageplan zur Parkgebührenordnung der Stadt Haan



2./



Rat der Stadt Haan

Rat

Einladung

zur Sondersitzung (25. Sitzung) des Rates der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 04.02.2025, um 17:00 Uhr

in der Aula der städtischen Gesamtschule Haan, Walder Str. 15

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitsmitteilungen
2. Fragerecht für Einwohner_innen
3. Bestellung einer stellvertretenden Wahlleitung für die Kommunalwahl 2025
Vorlage: 32/047/2025
4. Grundsteuerhebesatz 2025
Vorlage: 20/127/2024/2
5. Haushaltssatzung 2025
Vorlage: 20/143/2024/1
6. Neubesetzung von Ausschüssen
7. Beantwortung von Anfragen
8. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Rechtsangelegenheiten
10. Beantwortung von Anfragen
11. Mitteilungen

Haan, den 21.01.2025

(Im Original gezeichnet)

Dr. Bettina Warnecke
(Bürgermeisterin)